

Vorgehensweise bei der Übernahme von Auszubildenden aus anderen Praxen

Voraussetzung: Der vorherige Vertrag wurde ordnungsgemäß beendet (Beendigung ist dem neuen Ausbildungsvertrag beizufügen)

Zugang: MFA-Portal/Ausbildungsbetrieb

1. Dort den Reiter „Verträge“ anklicken und „neuen Ausbildungsvertrag“ erstellen
2. Alle Daten entsprechend eintragen
3. Bis zu dem Reiter 6 Ausbildungsdauer:
 - a. Auswahl: Verkürzung der Ausbildung (berufliche Vorbildung)
 - b. Verkürzungsgrund: „Ausbildungsplatzwechsel innerhalb/außerhalb Bayerns“.
 - c. Unter der Verkürzung (in Monaten) sind die Monate der **bereits tatsächlich** absolvierten Ausbildungszeit anzugeben (WICHTIG: Zeiten ohne Vertrag können nicht berücksichtigt werden)
Beispiel: Auszubildende war z. B. 10 Monate in einer anderen Praxis, also 10 Monate eintragen
 - d. Dann auf Enddatum berechnen klicken und das System berechnet **automatisch** die Restausbildungszeit (Beispiel von oben: noch 26 Monaten)
 - e. Als Datum des Beginns tragen Sie bitte immer das Datum ein, bei dem die/der Auszubildende bei Ihnen in der Praxis die Ausbildung fortsetzt.

Hinweis zur Vergütung: Die Vergütung wird für das jeweils zutreffende Ausbildungsjahr, in dem Sie die Auszubildende übernehmen, angegeben.

Wichtig: Auch wenn bei einem Wechsel von einem anderen Ausbildungsbetrieb im Prozess der Button „Verkürzung“ angeklickt wird, wird nicht die Gesamtdauer der Ausbildungszeit verkürzt, sondern lediglich die bisherige Ausbildungszeit (im vorherigen Betrieb) beim neuen Ausbildungsvertrag angerechnet.

Musterbeispiel:

Praxis 1: 10 Monate Ausbildungszeit (z. B. 01.09.26 bis 30.07.27/ursprüngliches Ende der Ausbildung: 31.08.29)

Zeit ohne Vertrag: 1 Monat (wird nicht angerechnet)

Praxis 2: 26 Monate Restausbildungszeit (z. B. ab 01.09.27, durch den einen Monat Pause verschiebt sich auch das neue Ausbildungsende um 1 Monat), neues Ausbildungsende 30.09.29

Sonstige Hinweise: Wenn Auszubildende in Ihre Praxis wechseln möchten, stellen Sie bitte sicher, dass das bisherige Ausbildungsverhältnis ordnungsgemäß beendet wurde. Lassen Sie sich zudem die bisherigen Fehlzeiten vorlegen, da diese gegebenenfalls Auswirkungen auf die Zulassung zur Abschlussprüfung haben können.

